Bad Schönborn

Gesundheitspreis 2009 der Stiftung RUFZEICHEN GESUNDHEIT !

- WASSER, WALKING, WOHLFÜHLEN

Informationen zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Gemeindeverwaltung Bad Schönborn

Allgemeines zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Zu den klassischen Aufgaben der Gemeinden zählt die Beseitigung des im Ortsgebiet anfallenden Abwassers. Die Gemeinden bauen und unterhalten Kanäle und Klärwerke und sie bemühen sich um den Schutz vor Überschwemmungen bei Starkregen.

Das Abwasser in der Kanalisation setzt sich zusammen aus dem Schmutzwasser aus Küchen, Toiletten und Duschen sowie aus dem teilweise sehr erheblichen Regenwasser. Dies fließt auch von Dächern und sonstigen versiegelten Flächen eines Grundstückes in die Kanalisation.

Nahezu alle Kommunen in Baden-Württemberg haben bislang zur Deckung der Kosten für die Ableitung und Reinigung des Abwassers eine Abwassergebühr erhoben, die sich nach der bezogenen Frischwassermenge berechnet.

Mit dem **Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.03.2010** ist dies zukünftig so nicht mehr zulässig. Dieses Urteil **verpflichtet** die Gemeinde Bad Schönborn, wie praktisch alle Gemeinden Baden-Württembergs, die Kosten der Abwasserbeseitigung getrennt nach **Schmutz- und Regenwasseranteilen** zu berechnen. Dies geschieht rückwirkend zum 01.01.2010.

Welche Auswirkungen hat das auf die Gebühren?

Die Gemeinde erzielt dadurch keine Mehreinnahmen. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden lediglich verursachergerecht zwischen Schmutz- und Regenwasserentsorgung aufgeteilt (gesplittet). Beide Anteile zusammen ergeben die zukünftig zu entrichtende Abwassergebühr.

Diese Aufsplittung wird sich auf die Gebühren der einzelnen Haushalte unterschiedlich auswirken. Der Anteil der **Schmutzwasserbeseitigung** wird weiterhin entsprechend der Menge Trinkwasser berechnet, die dem Leitungsnetz entnommen wird. Wasser sparendes Verhalten wird dadurch belohnt.
Der Kostenanteil der **Regenwasserbeseitigung** wird bei Grundstücken mit vielen offenen, nicht baulich versiegelten Flächen gering ausfallen. Hingegen werden Eigentümer von Grundstücken mit einem überdurchschnittlichen Versiegelungsgrad mit Mehrbelastungen rechnen müssen.

Die vom Gericht vorgegebene Neuregelung verbindet von daher höhere finanzielle Transparenz mit ökologischer Steuerung.

Kurz gesagt: Wer mehr einleitet, zahlt auch mehr.

Was bringt die gesplittete Berechnung?

Mit der Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim wird eine höhere Gerechtigkeit bei der Berechnung der Abwassergebühr erzielt, da die tatsächliche Inanspruchnahme der Kanalisation viel stärker berücksichtigt wird. Mit ihrer ökologischen Zielsetzung setzt die Aufsplittung der Gebühr einen Anreiz zu umweltbewusstem Umgang mit Wasser und Boden. Wer mit Trinkwasser sparsam umgeht, Brauchwasser stärker nutzt und Flächen nicht versiegelt oder gar entsiegelt, wird von der neuen Gebührenberechnung profitieren.

Wie wird der Anteil des Regenwassers bemessen?

Der Maßstab für die Höhe der Regenwassergebühr ist die **befestigte abflusswirksame Grundstücksfläche.** Diese beinhaltet alle bebauten und versiegelten Flächen eines Grundstückes, die unmittelbar/direkt oder mittelbar/indirekt dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz Regenwasser zuführen. Dies können Dach-, Fahr-, Park- und Gehflächen, aber auch Einfahrten und Zuwege, Terrassen oder Lagerflächen sein. Leitet eine Fläche das anfallende Wasser direkt (z.B. über ein Abflussrohr) oder indirekt (z.B. über Ableitung auf die Straße und somit über einen Straßenablauf) in das Kanalnetz ein, so gilt diese als abflusswirksam. Im Umkehrschluss gelten Flächen, die nicht in das Kanalnetz entwässern (z.B. Terrasse mit Abfluss und Versickerung in den Garten), als nicht abflusswirksam und werden nicht berücksichtigt. Die Beschaffenheit der Flächen hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Rückhaltung oder Versickerung von Regenwasser wird durch die Verwendung von entsprechenden Faktoren rechnerisch berücksichtigt. Ziegeldächer, Asphalt- oder Betonflächen werden mit höherem Faktor bewertet als Flächen mit Pflaster oder gar Rasengittersteinen.
Auch die Rückhaltung von Regenwasser auf dem Grundstück in Zisternen wird durch einen Bonus berücksichtigt. Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, werden nicht zur Gebührenberechnung herangezogen. Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, werden bei Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung um 8 m² je m³ Fassungsvermögen (Volumen) reduziert, maximal jedoch um 40 m². Bei Flächen, die an Zisternen mit Überlauf in das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind, wird bei Nutzung des Regenwassers als häusliches Brauchwasser die angeschlossene

Fläche um 15 m² je m³ Fassungsvermögen (Volumen) reduziert. Der max. Abzug beträgt hierbei 75 m².
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.09.2010 die Faktoren der Bewertung der versiegelten Flächen wie folgt beschlossen:

0.9	0.6	0.3
voll versiegelt	**stark versiegelt**	**gering versiegelt**

<u>Abflussfaktoren</u>

- **vollständig versiegelte Flächen - Abflussfaktor: 0.9**

Dachfläche, schräg

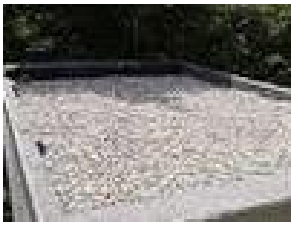

Dachfläche, flach

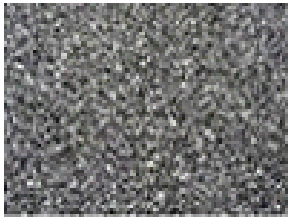

Asphalt

Beton

Fliesen

Pflaster mit Fugenguss

- **stark versiegelte Flächen - Abflussfaktor: 0.6**

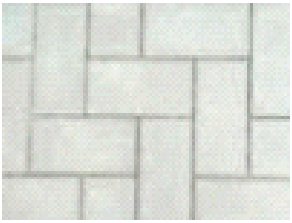

Pflaster/Platten

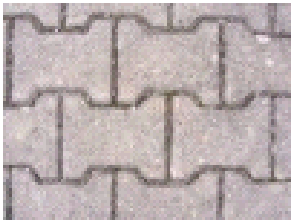

Verbundpflaster

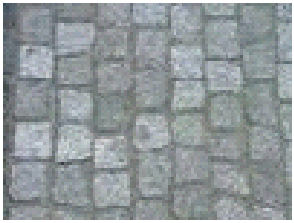

Natursteinpflaster

Pflaster mit Splittfuge

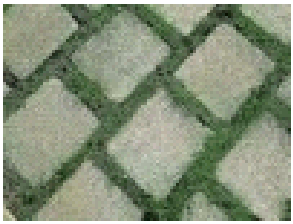

Pflaster mit Rasenfuge

- **gering versiegelte Flächen - Abflussfaktor: 0.3**

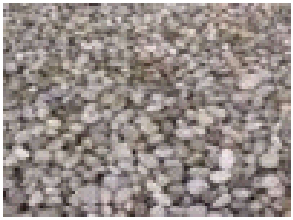

Kies

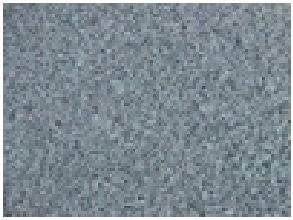

Splitt

Schotter

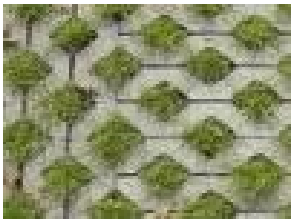

Rasengittersteine

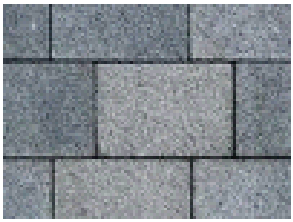

Poren-/Drainpflaster

Gründach

- **Zisternen reduzieren die daran angeschlossene abflusswirksame Fläche**

Zisterne zur Regenwassernutzung
mit Überlauf in Kanalnetz
Flächenreduktion: 8m² je m³ Volumen bis max. 40m²

Zisterne zur Brauchwassernutzung
mit Überlauf in Kanalnetz
Flächenreduktion: 15m² je m³ Volumen bis max. 75m²

Zisterne zur Regenwassernutzung
ohne Überlauf in Kanalnetz,
bzw. Versickerung auf Grundstück
Flächenreduktion: 100%

mobile Regenspeicher (Regentonnen)
werden NICHT berücksichtigt

Die Gemeinde Bad Schönborn fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Maßnahmen des Regenwasser-Zisternenbaus. Es werden Anlagen mit einem Mindestvolumen von 2 cbm, soweit der Bau als freiwillige Maßnahme erfolgt, gefördert. Folgende Festbeträge werden gewährt:
250,-- € für Zisternen, die zur Brauchwassergewinnung im Haushalt Verwendung finden (z.B. für die Toilettenspülung, Waschmaschine)
100,-- € für Zisternen zur Gartenbewässerung.
Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde im Internet unter
www.bad-schoenborn.de
(Rubrik Gemeinde Bad Schönborn – Rathaus – Formulare) oder Sie erhalten es über das Umweltamt der Gemeindeverwaltung (Rathaus Langenbrücken, Zimmer 26, Tel.: 87-199, Fax 87-188).

Die Größe einer versiegelten abflusswirksamen Teilfläche errechnet sich damit aus der Größe der ermittelten Teilfläche und ihrem Abflussfaktor, welcher sich nach der Oberflächenbeschaffenheit richtet.

Es gilt:
ermittelte versiegelte Fläche x **Abflussfaktor = abflusswirksame Fläche**

Beispiel:
Schrägdach mit Regenwasserableitung in öffentliches Kanalnetz

ermittelte Dachfläche **120 m²** x Abflussfaktor **0.9 =** abflusswirksame Fläche **108 m²**

Ist eine Teilfläche an eine Zisterne angeschlossen, so reduziert dies die abflusswirksame Teilfläche entsprechend der Art der Zisterne und ihrer Nutzung.

Es gilt:
einleitende abflusswirksame Fläche - Reduktion = abflusswirksame Fläche

Beispiel:
Dachfläche mit nachgeschalteter Zisterne zur Gartenbewässerung und Überlauf ins Kanalnetz, Volumen = 5 m³

ermittelte versiegelte Dachfläche **120 m²** x Abflussfaktor **0.9 =**
einleitende abflusswirksame Fläche **108 m²**

einleitende abflusswirks. Fläche **108 m² -** Reduktion **8 m²** x **5 m³ = 108 m² - 40 m² =** abflusswirksame Fläche **68 m²**

Wie werden die Flächen ermittelt?

Die Ermittlung der befestigten abflusswirksamen Grundstücksflächen muss für jedes Flurstück durchgeführt werden und ist daher mit hohem Aufwand und großen Datenmengen verbunden. Als Grundlage dienen hierbei das amtliche Liegenschaftskataster und Luftbilder (digitale Orthofotos).

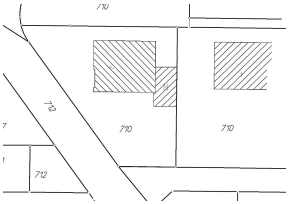

Liegenschaftskataster

+

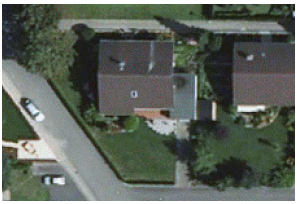

Luftbild

=

Datengrundlage

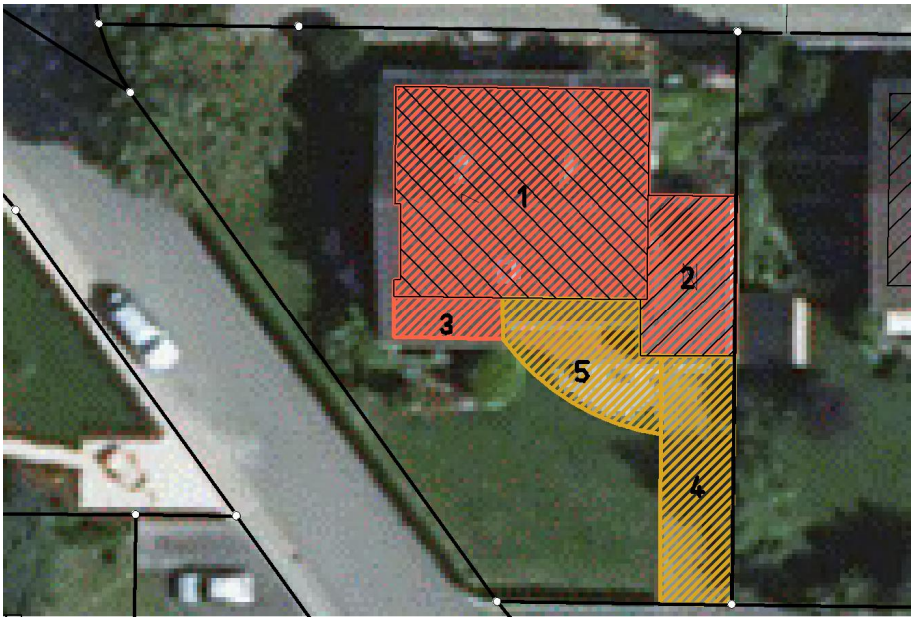

Datengrundlage mit digitalisierten Teilflächen

Diese Grundlagen können jedoch keine abschließenden Angaben liefern, ob von ihnen Regenwasser direkt oder indirekt in die Kanalisation abfließt. Auch geben sie z.T. nur bedingt Auskunft über die Beschaffenheit der Flächen. Ferner ist aus den Luftbildern nicht zu entnehmen, ob Zisternen vorhanden sind oder welches Fassungsvermögen diese haben.

Die Gemeinde Bad Schönborn ist daher auf die Mitwirkung der Eigentümer angewiesen.

Was müssen Sie als Eigentümer tun?

Jedem Eigentümer und jeder Eigentümerin eines Grundstückes geht ein Erhebungsbogen zu, auf dem in einer Grafik alle ermittelten, abflusswirksamen Teilflächen dargestellt sind. Diese Flächen sind durchnummeriert. Anhand dieser Nummern lassen sich in der Tabelle des beiliegenden Erhebungsbogens Fläche, Größe, Art und Abflussfaktor der Teilfläche ablesen. Die Summe dieser Teilflächen bzw. abflusswirksamen Teilflächen ergibt die befestigte abflusswirksame Grundstücksfläche.

Bitte überprüfen Sie die Teilflächen hinsichtlich Größe und Art bzw. Abflussfaktor.

Sind Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen, so vermerken Sie diese bitte auf dem Erhebungsbogen. Gleichfalls sind abflussreduzierende Einbauten (Zisternen) mit ihren angeschlossenen Teilflächen, Art und Fassungsvermögen zu vermerken.

Sollen Änderungen an der Flächenermittlung vorgenommen werden, so sind **die Unterlagen bis spätestens 20. Juni 2011 der Gemeindeverwaltung zurückzuschicken**. Berechtigte Einwände werden dann berücksichtigt.

Stimmt die Flächenermittlung mit den örtlichen Gegebenheiten überein, ist eine <u>Rücksendung nicht erforderlich</u>.

<u>Beratung und Hilfestellung</u>

Die Gemeinde Bad Schönborn wird während dieser Frist, unter Mitwirkung des mit der Datenerfassung beauftragten Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, Sprechstunden abhalten, um Ihnen soviel Unterstützung als möglich zu gewährleisten. Hier besteht die Möglichkeit zur Beratung und zur individuellen Betreuung bei Unklarheiten.

Die Sprechstunden finden an folgenden Terminen statt:

Rathaus Langenbrücken:

Freitag, 03.06.2011	15:00 - 19:00h
Donnerstag, 09.06.2011	16:00 - 20:00h
Mittwoch, 15.06.2011	16:00 - 20:00h

Rathaus Mingolsheim:

Mittwoch, 01.06.2011	16:00 - 20:00h
Freitag, 10.06.2011	15:00 - 19:00h
Donnerstag, 16.06.2011	16:00 - 20:00h

Des Weiteren stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Finanzverwaltung unter 87-172 und 87-171 während den üblichen Dienstzeiten zur Verfügung.

Sollten Ihnen, als Eigentümer eines Grundstückes, keine Unterlagen zugegangen sein, so möchten wir Sie bitten, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Wir danken für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internetauftritt der Gemeinde Bad Schönborn unter

www.bad-schoenborn.de

(Rubrik Gemeindeverwaltung - Aktuelles – Gesplittete Abwassergebühr)

Nachstehend geben wir Ihnen anhand verschiedener Beispiele Ausfüllhinweise und Erläuterungen zum Erhebungsbogen.

Hinweise und Erläuterungen

1. Prüfung der Unterlagen

Prüfen Sie die Unterlagen und stellen Sie sich folgende Fragen:

1) Sind die Stammdaten (Angaben zum Eigentümer, Flurstück etc.) der zugegangenen Unterlagen korrekt?
2) Sind die auf der Grafik dargestellten Flächen vollständig erfasst und am Kanal direkt (z.B. Regenfallrohr, Bodeneinlauf, Entwässerungsrinne) oder indirekt (z.B. von Hofflächen abfließendes Regenwasser, welches über die Straßenentwässerung in die Abwasseranlage gelangt) angeschlossen?
3) Sind Flächengröße und Befestigungsart bzw. Abflussfaktor richtig?
4) Sie besitzen keine Einrichtungen zur Regenwassernutzung mit Überlauf in den Kanal. Richtig?

Falls Sie alle Fragen mit „JA“ beantworten können, ist keine weitere Bearbeitung notwendig.

Falls Sie mindestens eine Frage mit „NEIN“ beantworten, sind Korrekturen erforderlich. Der weitere Ablauf wird nachfolgend beschrieben. Sie können sämtliche Korrekturen selbst vornehmen. In jedem Fall ist der Termin bis zur spätesten Rückgabe zu beachten.

2. Korrekturen

1) Zur Änderung von Stammdaten setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung. Ggf. besuchen Sie die Bürgersprechstunde und bringen Sie alle erhaltenen Unterlagen mit.

2) Für die Erhebung sind nur die Flächen bzw. Teilflächen maßgebend, die direkt oder indirekt in den Kanal entwässern. Überprüfen Sie bitte diesbezüglich die in der Grafik dargestellten Teilflächen. Die Werte in Tabelle 2. beziehen sich auf diese Teilflächen. Sollten Änderungen vorgenommen werden müssen, so tragen Sie diese bitte in die Tabellen 3.1 und 3.2 des Erhebungsbogens ein (entsprechende Beispiele finden sie im folgenden Abschnitt *3. Erläuterungen und Beispiele*).

3. Erläuterungen und Beispiele

Anhand dieses Beispiels möchten wir Ihnen für verschiedene Fälle kurz erläutern, wie Sie mögliche Eintragungen unter Punkt 3. des Erhebungsbogens korrekt vornehmen können.

1.

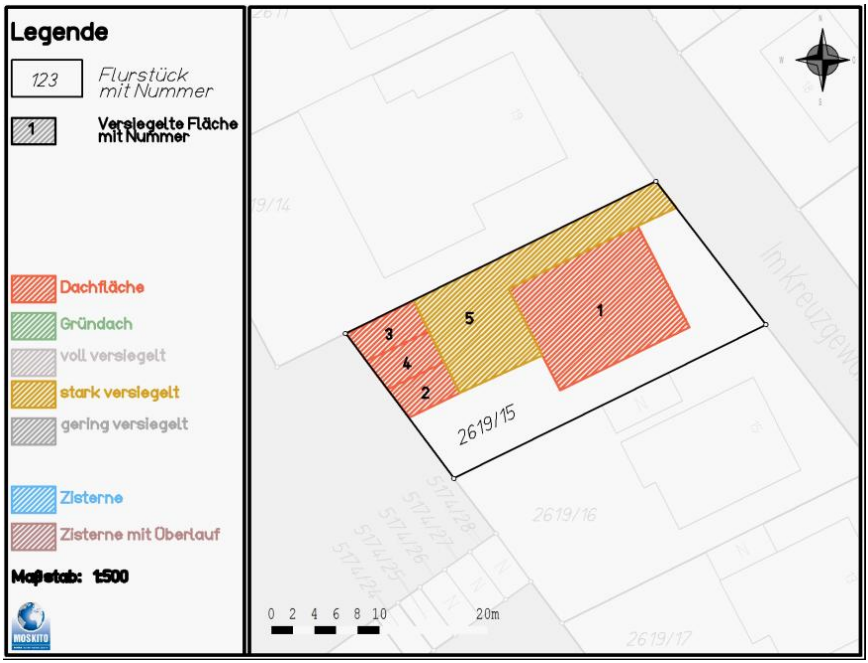

2.

Teilflächen Nr. (entsprechend Grafik)	Flächenart	grafisch erfasste Fläche [m²]	davon in Kanal einleitende Fläche [m²]	Abflussfaktor (entsprechend der Oberflächen-beschaffenheit)	abflusswirksame Teilfläche [m²]
1	Dachfläche	144	144	0.9	130
2	Dachfläche	18	18	0.9	16
3	Dachfläche	21	21	0.9	19
4	Dachfläche	20	20	0.9	18
5	starkversiegelt	134	134	0.6	80

abflusswirksame versiegelte Grundstücksfläche [m²]: 263

Beispiele:

A:

Teilflächen sind ganz oder teilweise ***an Zisternen angeschlossen****:*

„Ich habe eine Zisterne mit Überlauf zur Gartenbewässerung“. Geben Sie der/den Zisterne(n) eine fortlaufende Nummer und tragen Sie deren Fassungsvermögen in **m³** in die Tabelle ein. Notieren Sie die Nummer(n) der daran angeschlossenen Teilflächen aus Tabelle 2.. In der Spalte „angeschlossene Fläche“ tragen Sie die tatsächlich von dieser Teilfläche einleitende Fläche ein. Markieren Sie anschließend ob die Zisterne der Brauchwassernutzung dient oder als Speicher für Gartenwasser genutzt wird. Zuletzt kreuzen Sie bitte an, ob die Zisterne einen Überlauf in das öffentliche Kanalnetz besitzt. Im Beispiel ist die Hälfte der Dachfläche 1, also 72 m², an eine Zisterne mit 4 m³ Volumen angeschlossen. Diese dient der Gartenwassernutzung und hat einen Überlauf in den Kanal.

Nr.:	Fassungs-vermögen [m³]	Nummer(n) der an die Zisterne angeschlossenen Teilflächen (siehe 1. und 2.)	angeschlossene Fläche [m²]	Art der Nutzung		Anschluss des Überlaufs an das öffentliche Kanalnetz	
				Brauch-wasser	Garten-wasser	Ja	Nein
1	**4**	**1**	**72**	☐	☒	☒	☐

Hinweis:
Zisternen reduzieren die abflusswirksame Fläche. Bei Zisternen mit Gartenwassernutzung werden jedoch maximal bis zu 40 m² auf die angeschlossene Fläche angerechnet! Bei Zisternen mit Brauchwassernutzung werden maximal bis zu 75 m² auf die angeschlossene Fläche angerechnet!

B:

*Teilflächen sind **nicht** am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen:*

„Teilfläche 2 ist nicht angeschlossen“. Tragen Sie die Teilflächennummer in die Tabelle 3.1. ein und übernehmen Sie für die Spalten „Art der Fläche“ und „grafisch erfasste Fläche“ die Werte aus Tabelle 2.. In der Spalte „davon in Kanal einleitende Fläche“ tragen Sie für diese Teilfläche „0“ ein.

Teilflächen-nummer (siehe Grafik)	Art der Fläche	grafisch erfasste Fläche [m²]	davon in Kanal einleitende Fläche [m²]	Abflussfaktor 0,3	0,6	0,9	Abflusswirksame Teilfläche [m²]
2	**Dachfläche**	**18**	**0**	☐	☒	☐	**0**

C:

*Teilflächen sind **teilweise nicht** am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen:*

„*Nur eine Dachhälfte der Teilfläche 1 ist angeschlossen*“. Tragen Sie die Teilflächennummer in die Tabelle 3.1. ein und übernehmen Sie für die Spalten „Art der Fläche“ und „grafisch erfasste Fläche“ die Werte aus Tabelle 2.. In der Spalte „davon in Kanal einleitende Fläche“ tragen Sie die tatsächlich von dieser Teilfläche einleitende Fläche ein. Im Beispiel die Hälfte der Dachfläche Nr.:1, d.h.72 m². Ist der Abflussfaktor korrekt, so kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld mit dem Wert aus Tabelle 2. an.

Teilflächen-nummer (siehe Grafik)	Art der Fläche	grafisch erfasste Fläche [m²]	davon in Kanal einleitende Fläche [m²]	Abflussfaktor 0,3	0,6	0,9	Abflusswirksame Teilfläche [m²]
1	**Dachfläche**	**144**	**72**	☐	☐	☒	**65**

D:

*Teilflächen sind am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen, jedoch der **Abflussfaktor ist falsch**:*

„Teilfläche 4 ist ein Gründach“. Tragen Sie die Teilflächennummer in die Tabelle 3.1. ein und übernehmen Sie für die Spalten „Art der Fläche“ und „grafisch erfasste Fläche“ die Werte aus Tabelle 2.. In der Spalte „davon in Kanal einleitende Fläche“ tragen Sie die tatsächlich von dieser Teilfläche einleitende Fläche ein. Im Beispiel wurde die Dachfläche mit der Teilflächennummer 4 inzwischen zu einem Gründach umgebaut. Die einleitende Fläche bleibt gleich. Der richtige Faktor lautet 0.3.

Teilflächen-nummer (siehe Grafik)	Art der Fläche	grafisch erfasste Fläche [m²]	davon in Kanal einleitende Fläche [m²]	Abflussfaktor 0,3	0,6	0,9	Abflusswirksame Teilfläche [m²]
4	**Dachfläche**	**20**	**20**	☒	☐	☐	**6**

E:

Teilflächen sind am öffentlichen Abwassernetz angeschlossen, ***die grafisch erfasste Fläche ist jedoch falsch****:*

„Die Teilfläche 5 ist ca. 10 m² kleiner“. Tragen Sie die Teilflächennummer in die Tabelle 3.1. ein und übernehmen Sie für die Spalten „Art der Fläche“ und „grafisch erfasste Fläche“ die Werte aus Tabelle 2..In der Spalte „davon in Kanal einleitende Fläche“ tragen Sie die tatsächlich von dieser Teilfläche einleitende Fläche ein. Im Beispiel verringert sich die Teilfläche 5 durch eine bei der Flächenermittlung nicht erkennbare unversiegelte, eingefasste Blumenrabatte. Diese hat eine Fläche von ca. 10 m². Somit werden als einleitende Fläche 124 m² eingetragen. Der Faktor bleibt unverändert.

Teilflächen-nummer (siehe Grafik)	Art der Fläche	grafisch erfasste Fläche [m²]	davon in Kanal einleitende Fläche [m²]	Abflussfaktor 0,3	0,6	0,9	Abflusswirksame Teilfläche [m²]
5	**starkversiegelt**	**134**	**124**	☐	☒	☐	**74**

Bad Schönborn
WASSER · WALKING · WOHLFÜHLEN

Impressum:	*Herausgeber:*	*Gemeinde Bad Schönborn*	*www.bad-schoenborn.de*
Mai 2011	*Redaktion und Layout:*	*Ingenieurbüro E. Schulz GmbH*	*www.ib-eschulz.de*